

Gewährleistet der Bremer Senat auch zukünftig die offene Kommunikation an unseren Schulen?

Anfrage der Abgeordneten Yvonne Averwieser, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwiefern begrüßt der Bremer Senat die auf Initiative von SPD und Bündnis 90/Die Grünen mit breiter Mehrheit durch die Hamburgische Bürgerschaft beschlossene Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes, durch welche es dortigen Schülern zukünftig in der Schule und bei Schulveranstaltungen jeder Art grundsätzlich untersagt ist, das Gesicht, etwa durch das Tragen eines Niqabs oder einer vergleichbaren Gesichtsverschleierung, zu verhüllen?
2. Inwiefern erachtet der Bremer Senat die hierbei vorgebrachte Argumentation als schlüssig und nachvollziehbar, nach welcher der innerschulische Bildungsprozess maßgeblich auf offenem Austausch sowie offener Kommunikation fußt, bei welcher unbedingt die Möglichkeit bestehen sollte, die Mimik und Gestik des Gegenübers lesen zu können und dass das Tragen eines Niqabs oder einer vergleichbaren Gesichtsverschleierung diesen Grundsatz konterkariert?
3. Inwiefern strebt der Bremer Senat folglich eine entsprechende Änderung des Bremischen Schulgesetzes (BremSchulG) an, mit dem Zweck, eine hinreichend bestimmte Gesetzesnorm zu schaffen, welche die offene Kommunikation zwischen Schülern und Lehrkräften auch zukünftig gewährleistet, indem ein Verbot der Gesichtsverschleierung in der Schule und bei Schulveranstaltungen im Land Bremen auf formalgesetzlicher Ebene verankert wird?

Zu Frage 1:

Der Bremer Senat enthält sich eines Kommentars zu schulpolitischen Entscheidungen der Hamburgischen Bürgerschaft.

Zu Frage 2:

Der Bremer Senat teilt die Einschätzung, dass der innerschulische Bildungsprozess maßgeblich auf offenem Austausch sowie offener Kommunikation fußt, und sieht diese Voraussetzungen an den Schulen im Lande Bremen gegeben.

Zu Frage 3:

Der Bremer Senat strebt die Schaffung einer entsprechenden Verbotsnorm im Bremischen Schulgesetz nicht an.